

WE DELIVER.

Solutions. Shipments. Success.

Compliance

Datum	17. November 2017
Revision	01-2017



BREMERLLOYD

Anonyme Meldungen:

Sollten Sie weitere Informationen wünschen oder ein anderes Anliegen haben, kontaktieren Sie bitte unsere Compliance Beauftragte. Sie müssen hierfür Ihren Namen nicht angeben.

Miriam Scharke

Head of QHSE | Compliance

Tel.: +49 421 33928-30 | compliance@bremer-lloyd.com

Compliance im Internet:

<http://www.nordic-lloyd.com/ueber-uns/compliance/>

Inhalt

Einleitung.....	4
1. Fairness im Wettbewerb – keine verbotenen Kartellabsprachen.....	6
2. Integrität im Geschäftsverkehr – keine Korruption.....	7
3. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen – keine Interessenkonflikte	8
4. Schutz von sensiblen Daten und Informationen – kein Datenmissbrauch	9
5. Achtung der Menschenrechte und Schaffung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen – keine Kompromisse	10
6. Wertschätzung der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit – keine Ressourcenverschwendung.....	11

Einleitung

Die Unternehmensphilosophie der BREMER LLOYD Gruppe basiert neben der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien auch auf der Einhaltung gewisser ethischer Grundsätze. Diese ethischen Rahmenbedingungen wurden im Laufe der Jahre stetig angepasst und optimiert. Sie umfassen einerseits den persönlichen Umgang mit anderen Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern und auf der anderen Seite Verhaltensweisen hinsichtlich des unternehmerischen Handelns. Der Verhaltenskodex der BREMER LLOYD Gruppe ist zentraler Bestandteil des täglichen Geschäfts und dient zu jeder Zeit als Maßstab und Wegweiser. Die persönliche Wahrnehmung und Einschätzung einer Situation sind allerdings ebenso entscheidend, da die aufgeführten Prinzipien lediglich als Leitbild dienen und keine spezifischen Situationen beschreiben. Um Fehlverhalten vorzubeugen, sollte im Falle von Unsicherheit hinsichtlich des korrekten Verhaltens unbedingt Rat eingeholt werden.

Die Grundsätze unseres Handelns lauten:

1. Fairness im Wettbewerb – keine verbotenen Kartellabsprachen
2. Integrität im Geschäftsverkehr – keine Korruption
3. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen – keine Interessenkonflikte
4. Schutz von sensiblen Daten und Informationen – kein Datenmissbrauch
5. Achtung der Menschenrechte und Schaffung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen – keine Kompromisse
6. Wertschätzung der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit – keine Ressourcenverschwendung

Grundsätzliche Anforderungen

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, sowohl auf lokaler, nationaler als auch internationaler Ebene, ist für die BREMER LLOYD Gruppe selbstverständlich.

Korrekte Berichterstattung und Buchführung

Es wird sichergestellt, dass jegliche Daten, Informationen und Unterlagen die von der BREMER LLOYD Gruppe erstellt oder gezeichnet werden, zutreffend sind. Hierunter fallen beispielsweise Jahresberichte, Daten zur Spesenabrechnungen oder die von uns versendeten Emails.

Einhaltung der Grundsätze

Die Grundsätze sind auf jeder Geschäftsebene des Unternehmens zu befolgen, wobei die Führungskräfte hierbei eine außerordentliche Vorbildfunktion haben. Ihre Aufgabe ist es, die Unternehmenskultur vorzuleben und gegen jedes Verhalten vorzugehen, welches nicht in Einklang mit den geltenden Gesetzen oder den unternehmensspezifischen Prinzipien steht.

Grundlegend für die ordnungsgemäße Einhaltung der unten beschriebenen Grundsätze des Verhaltenskodex ist die gewissenhafte und regelmäßige Überprüfung eines jeden Mitarbeiters hinsichtlich seiner Verhaltensweisen. Eine nachgewiesene Verletzung der Grundsätze hat unmittelbare Konsequenzen. Für den Fall, dass ein Mitarbeiter einen Verstoß bemerken sollte, ist dieser unverzüglich der Personalabteilung oder der Führungsebene mitzuteilen, denn lediglich das konsequente identifizieren von Fehlverhalten ermöglicht es, die Stabilität der langjährigen Unternehmenskultur zu bewahren.

1. Fairness im Wettbewerb – keine verbotenen

Kartellabsprachen

Die BRMER LLOYD Gruppe ist bestrebt, den fairen Wettbewerb durch die Einhaltung geltender Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen zu schützen. Deshalb wird beispielsweise bei Vertragsgestaltungen, Ausschreibungen und Vergabeverfahren sowie Beschaffung von Marktinformationen auf die Vereinbarkeit mit dem Kartellrecht und anderer Bestimmungen geachtet. Das Unternehmen sieht sich zudem in der Verantwortung, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln.

2. Integrität im Geschäftsverkehr – keine Korruption

Die BREMER LLOYD Gruppe spricht sich ausdrücklich für einen fairen Wettbewerb aus und kooperiert ausschließlich mit Geschäftspartnern, die die Grundsätze unseres Verhaltenskodexes befolgen. Der Abschluss von Geschäften, die in Verbindung mit rechtlich oder ethisch nicht vertretbarem Handeln stehen, steht für die BREMER LLOYD Gruppe außer Frage. Unsere Geschäfte basieren ausschließlich auf qualitativ hochwertigen Leistungen. Korruption wird in keiner Weise toleriert. Unsachgemäße Zahlungen, Spenden oder Geschenke sind nicht zulässig. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei insbesondere auf die mögliche Wahrnehmung des Gegenübers und außenstehenden Personen gelegt werden. Selbst wenn Geschenke im Zuge von persönlicher oder beruflicher Freundschaft ausgetauscht werden und keinerlei Absicht der Beeinflussung besteht, kann dies missverstanden und als Versuch gewertet werden, unzulässigen Einfluss zu nehmen. Aus diesem Grund dürfen Geschenke nur Angeboten und Angenommen werden, wenn diese von geringem Wert sind, keinerlei Einfluss auf Entscheidungsfindungen haben und zudem den üblichen geschäftlichen Gepflogenheiten entsprechen.

Im Zweifelsfall ist stets der Rat von einer Führungskraft einzuholen, bevor ein Geschenk tatsächlich angeboten oder angenommen wird. Die transparente Arbeitsweise des Unternehmens ermöglicht es, einen vermeintlichen Fall von Missbrauch umgehend zu identifizieren, zu überprüfen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.

3. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen – keine Interessenkonflikte

Während des täglichen Geschäfts können Situationen entstehen, in denen eine Entscheidung getroffen werden muss, die für das Unternehmen am besten wäre, allerdings im Widerspruch zu dem privaten Interesse steht. Derartige Situationen, die Konflikte zwischen privaten und unternehmerischen Interessen hervorrufen sind zu vermeiden, da diese dazu führen können, dass eine Entscheidung nicht mehr unbefangen getroffen werden kann. Die privaten Interessen eines Mitarbeiters dürfen den Unternehmenserfolg nicht behindern oder einschränken. Für den Fall, dass die privaten Interessen dennoch eine übergeordnete Rolle eingenommen haben und eine Konfliktsituation entstanden ist, ist eine unmittelbare Klärung des Konflikts von hoher Priorität. Darüber hinaus ist es nicht zulässig, die Stellung bei der BREMER LLOYD Gruppe ungerechtfertigt zu seinem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Familienangehörigen sowie nahestehenden Personen zu nutzen.

4. Schutz von sensiblen Daten und Informationen – kein Datenmissbrauch

Der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb ist durch unsichere IT-Systeme stark gefährdet. Um die sensiblen Daten und Informationen von Geschäftspartnern und Kunden angemessen schützen zu können, gilt der kontinuierlichen Überwachung der IT-Infrastrukturen eine besondere Aufmerksamkeit. Sicherheitsvorkehrungen wie angemessene Passwörter, lizenzierte Software, sowie die Anwendung der aktuellsten Anti-Virensoftware sind unerlässlich. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, firmenbezogene Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Darunter fallen unter anderem Unterlagen, Verträge, Statistiken, Finanzdaten, ebenso wie geistiges Eigentum und neue Geschäftsideen. Gleichermaßen ist das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit nicht zulässig.

Mit den persönlichen Daten der Mitarbeiter wird streng vertraulich und mit größter Sorgfalt umgegangen. Die BREMER LLOYD Gruppe versichert, dass alle Daten der Mitarbeiter ausschließlich für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

5. Achtung der Menschenrechte und Schaffung

ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen – keine Kompromisse

Die Basis eines guten Arbeitsklimas und einer guten Zusammenarbeit ist der respektvolle Umgang miteinander. Das Arbeitsumfeld der BREMER LLOYD Gruppe ist von Respekt, Verständnis und Toleranz geprägt. Diskriminierung findet in unserem Unternehmen keinen Platz. Jeder Mitarbeiter ist gleichgestellt. Niemand wird aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Kultur, politischer Gesinnung, Weltanschauung, Behinderung oder Alter benachteiligt oder diskriminiert. Ebenso hat keine dieser Eigenschaften Einfluss auf Personalentscheidungen. Lediglich die Qualifikation, Erfahrung sowie Sozialkompetenzen stellen Kriterien bei der Einstellung von Personal dar.

Das Unternehmen sorgt dafür, dass die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu jedem Zeitpunkt geschützt werden. Lediglich ein Unternehmen mit gesunden Mitarbeitern kann zu wirtschaftlichem Erfolg gelangen. Um die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten zu können, sind alle Mitarbeiter dazu verpflichtet, vermeintliche Gefahrenquellen der Personalabteilung aufzuzeigen, damit diese umgehend beseitigt werden können. Das Arbeiten unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen wird nicht toleriert.

6. Wertschätzung der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit – keine Ressourcenverschwendung

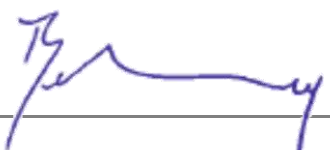
Der BREMER LLOYD Gruppe ist bewusst, dass alle Rohstoffe nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen und wir eine Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen haben. Dieser Verantwortung hat jeder Mitarbeiter nachzugehen. Der erste Schritt in Richtung Nachhaltigkeit beginnt bereits mit der Überlegung, ob eine E-Mail tatsächlich in Papierform benötigt wird. Durch diese Herangehensweise ist es möglich, den Papierverbrauch im Unternehmen auf ein Minimum zu reduzieren. Um den Stromverbrauch ebenfalls möglichst gering halten zu können, hat jeder Mitarbeiter dafür Sorge zu tragen, dass sein Computer bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes in den Ruhezustand versetzt und vor dem Feierabend heruntergefahren wird. Ebenso ist der Mitarbeiter, der das Büro zuletzt verlässt dafür verantwortlich das Licht auszuschalten.

Dieses Dokument beschreibt die Compliance der


Bremer Lloyd Gruppe

und wird hiermit genehmigt und in Kraft gesetzt.

Bremen, November 2017



Frank Behrens [Managing Director]



Dr. Andreas Poppe [Managing Director]